

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 8

Freitag, den 17. April 2020

Nummer 4



Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Dienstag 19. Mai 2020
Erscheinungstermin: Freitag 29. Mai 2020

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Aktuelle Hinweise zur Corona-Pandemie

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Krisenlage wegen der „Corona-Pandemie“ werden die Öffnungszeiten der Verwaltung und auch die Bürgermeistersprechstunden zunächst bis auf Weiteres ausgesetzt. **Die Verwaltung bleibt daher für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.**

In dringenden Fällen sind wir natürlich für Sie erreichbar. Bitte kontaktieren Sie uns dann telefonisch unter der Rufnummer 036077 9390-0 oder per E-Mail an poststelle@lg-am-ohmberg.de.

Information des Meldeamtes

- An-, Ab- und Ummeldungen der Wohnsitze können bis auf Weiteres auch schriftlich erfolgen. Dazu sind neben einem ausgefüllten Anmeldeformular, die Wohnungsgeberbestätigung, Kopien der Ausweisdokumente und ggfs. Personalausweisdokumente in Kopie zu übermitteln. Das weitere Vorgehen erfahren Sie dann von uns.
- Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen können ebenfalls schriftlich (per E-Mail) oder telefonisch gestellt werden.
- Für die Beantragung von Personalausweisen oder Reisepässen werden in dringenden Fällen Termine vereinbart, da für die Antragstellung der direkte Kundenkontakt unabdingbar ist.

Wir weisen darauf hin, dass der Ausweispflicht auch mit dem Besitz eines gültigen Reisepasses nachgekommen wird zudem wird derzeit der Personalausweis auch nach Ablauf der Gültigkeit als Identitätsnachweis anerkannt weshalb die Antragstellung des Personalausweises verschoben werden kann.

Das Meldeamt der Gemeinde Am Ohmberg erreichen Sie unter der Telefonnummer 036077/9390-15 oder per E-Mail: buergerbuero@lg-am-ohmberg.de.

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
 Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:
 Herr Steinecke 9390 - 11
 buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst
 Frau Baumann 93 90 - 10
 buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt
 Frau Müller 9390 - 15
 buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt
 Frau Freitag 9390 - 14
 ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
 Frau Truthmann 9390 - 13
 friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Personal/Kindergarten
 Frau Palau 9390 - 13
 hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei
 Frau Lesik 9390 - 20
 kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Kasse
 Frau Hartmann 9390 - 21
 liegenschaften@lg-am-ohmberg.de
 kasse@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin/Fördermittel
 Frau Schaar 9390 - 24
 kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge
 Frau Fischer 9390 - 22
 bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung
 Frau Rybicki 9390 - 23
 kaemmerei@lg-am-ohmberg.de
 bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“

OT Großbodungen, Chaussee 59“036077 /20424

Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,
 Siedlung Thomas Müntzer 13036077 /29690

Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

Annahmestelle für Bioabfall weiterhin geöffnet

Die aktuelle Situation stellt uns alle und unser gesamtes gesellschaftliches Leben vor große Herausforderungen. So ist insbesondere auch eine geordnete Abfallentsorgung schon aus hygienischen (seuchenhygienischen) Gründen ein Gebot der Stunde. Vor dem Hintergrund, dass kein direkter Personenkontakt entsteht, besteht derzeit kein Anlass, eine Schließung der Annahmestelle vorzusehen oder anzuordnen. Auch hier gelten natürlich die allgemeinen Verhaltensregeln (Abstandsregelung von mind. 1,50 m zu anderen Personen).

Ort: Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen
 Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

Öffnungszeiten: jeweils Freitag von 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie Sonnabend von 10:00 - 15:00 Uhr
 (mit Ausnahme der Feiertage)

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

Absage Frühjahrsputz

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Lage zwingt uns dazu, dass wir den Frühjahrsputz in allen Ortsteilen absagen. Die Ausbreitung muss unter allen Umständen verlangsamt werden und ist vor dem Hintergrund der Vervielfachung der Corona-Fälle in Thüringen und der bestätigten Fälle im Kreis Eichsfeld unvermeidbar. Ich wünsche mir, dass die geplanten Aufräumaktionen rund um den Frühjahrsputz in der Gemeinde Am Ohmberg nicht gänzlich fallen gelassen werden. Deshalb möchte ich dazu aufrufen, trotz der aktuellen Situation, für Ordnung in der Gemeinde zu sorgen. Jeder kann persönlich einen Beitrag für ein sauberes Ortsbild leisten, indem

- jeder Einzelne darauf achtet, nicht einfach wegzuwerfen, was unterwegs in den Händen gehalten und nicht mehr gebraucht wird,
- jeder Einzelne seine Kinder dazu anhält, sich ebenso zu verhalten,
- jeder Einzelne von uns, der sich gern auf öffentlichen Plätzen mit Anderen trifft, daran denkt, dass er sich am nächsten Abend dort wieder aufhalten will und es schöner ist, wenn der Müll am Vortag gar nicht erst auf dem Platz zurückgelassen wurde,
- jeder Einzelne von uns, der mit seinem Hund spazieren geht, Hundekottüten verwendet, aber dabei nicht eben diese Tüten an Bäumen und in Büschen entsorgt, wo der Hundekot nicht einmal verwittern kann, sondern in der eigenen Mülltonne.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, lassen Sie uns im Rahmen einer „gemeinsamen“ Müllsammelaktion Straßenränder, Gräben und Wälder von Unrat säubern. Seien Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen, um gemeinsam eine lebens- und liebenswerte Umgebung zu schaffen. Putzen wir unseren Ort heraus, halten wir gemeinsam Frühjahrsputz mit Abstand!

H. Steinecke
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Corona-Situation und Kirche

Achten Sie aufgrund der aktuellen Corona-Situation auf umfangreiche Änderungen, Einschränkungen, behördliche und kirchliche Verfügungen. Diese betreffen auch das kirchliche Leben. Alle Veranstaltungen, Gottesdienste ua entfallen bis auf Widerruf. Informieren Sie sich regelmäßig in Funk, Fernsehen und Internet sowie auf unserer Homepage www.sankt-marien-bischofferode.de Viele Veranstaltungen, auch Gottesdienste, sind abgesagt oder werden verschoben. Es ist eine neue herausfordernde Zeit für uns alle. Passen Sie auf sich auf und halten Sie unbedingt die erlassenen Verfügungen ein.

Hier einige aktuelle kirchliche Maßnahmen bis auf Widerruf:

- * **Gottesdienste** finden nicht öffentlich statt. Die Messen feiert der Priester still im Anliegen der Gemeinde. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Sonntagsgottesdienst hat unser Bischof Neymeyr auf Dauer der Gültigkeit von Verfügungen aufgehoben. Nehmen Sie Angebote in TV und Internet war. Messintentionen nimmt unser Pfarrbüro weiterhin gern entgegen.
- * **Beerdigungen** finden in einem verkürzten Ritus statt: nur im Freien und im engsten Familienkreis (Verwandte 1. und 2. Grades); zum Hinläuten nur Glockenläuten; Sterbegebete kann nicht stattfinden; Requiem wird zu einem späteren Zeitpunkt gefeiert

- * **Taufen, Eheschließungen, Ehejubiläen** sollten möglichst verschoben werden oder nur im engsten Kreis sein
- * **HausKrankenkommunion und Krankensalbung** sind derzeit nur bei Schwerstkranken und Sterbenden unter Beachtung hygienischer Maßnahmen möglich

Gottesdienstplan: (!!! unter Vorbehalt und NUR wenn behördlich wieder möglich !!!)

Sonntag 19.04.20 2. Sonntag der Osterzeit, Weißer Sonntag
Bischofferode, Feier der Erst- und Goldenen Kommunion **VER-SCHOBEN**

Sonntag 25.04.20 3. Sonntag der Osterzeit, Erstkommunion in Holungen

17:00 Uhr Bischofferode, Markusprozession
18:00 Uhr Bischofferode, Samstag Vorabendmesse
08:30 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:00 Uhr Holungen, Feier der Erstkommunion
14:30 Uhr Holungen, Dankandacht

Sonntag 03.05.20 4. Sonntag der Osterzeit, Erstkommunion in Neustadt

18:00 Uhr Bischofferode, Samstag Vorabendmesse
08:30 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:00 Uhr Neustadt, Feier der Erstkommunion
14:30 Uhr Neustadt, Dankandacht

Sonntag 10.05.20 5. Sonntag der Osterzeit

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse, Floriansmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 17.05.20 6. Sonntag der Osterzeit

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Hochamt
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Samstag 23.05.20 Firmung

16:00 Uhr Bischofferode, Pontifikalamt zur Firmung

Sonntag 24.05.20 4. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 31.05.20 Pfingsten

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
08:30 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:00 Uhr Bischofferode, Hochamt anschl. Prozession

Weitere Termine: (!!! unter Vorbehalt und nur wenn behördlich wieder möglich !!!)

23.04. Frauenabend in Holungen – Aufgedeckte Talente
29.04. Seniorenfrühstück in Neustadt nach der HI Messe
01.05. Eröffnung der Maiandachten
Maiandachten in den Kirchorten
06.05. Busfahrt zum Kloster Lippoldsberg und Kassel - ABGESAGT
08.-10.05. Fußwallfahrt zum Hülfensberg
13.05. Treff „Junger Seniorenkreis am Ohmberg“ im alten Pfarrhaus Neustadt

*** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen auf unserer Homepage achten ***

Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:

!! ALLE Veranstaltungen vorbehaltlich und NUR wenn behördlich aufgrund aktueller Verfügungen bzgl Corona-Pandemie möglich !!! Achten Sie auf aktuelle Meldungen.

Do. 23. April 2020 | 19.30 Uhr | MCH

Thema: „Loss and Gain in Translation? Die Übersetzung der Bibel als Dauerprojekt“

Weshalb werden die Texte der Bibel immer wieder neu übersetzt? Weshalb ist das notwendig und weshalb gibt es so viele Unterschiede in verschiedenen Übersetzungen? In letzter Zeit

sind Bibelübersetzungen kritisch diskutiert worden, insbesondere bewegt von der langen Tradition des Antijudaismus innerhalb des Christentums, die sich auch in Bibelübersetzungen widerspiegelt, z.T. bis heute. Wie ist es möglich, dass trotz vielseitiger Bemühungen gewisse Formulierungen antijüdisch verstanden werden können, obschon im griechischen Text keine entsprechenden Anhaltspunkte zu finden sind? Und wir kann mit tatsächlich antijüdisch klingenden Texten in der Kirche umgegangen werden? Denkformen und Vorverständnisse scheinen diesbezüglich eine gewisse Rolle zu spielen, denn mit Übersetzungen von einer Sprache in eine andere ist es so eine Sache. Wörter, auch wenn sie lexikographisch dasselbe wiederzugeben scheinen, vermitteln nicht unbedingt die gleiche Bedeutung, wenn sie in einen andern kulturellen Kontext übertragen werden. Und auch in unterschiedlichen Kontexten innerhalb derselben Sprache können in denselben Wörtern unterschiedliche Bedeutungen mitschwingen. Die Verständnisrahmen, innerhalb derer Texte gelesen werden, und die Welten, die sich in Übersetzungen begegnen, tragen wesentlich zu Verstehen oder Missverstehen bei.

*Referentin: Prof. Dr. Kathy Ehrensperger Inhaberin der Forschungsprofessur „Neues Testament in jüdischer Perspektive“ am Abraham Geiger Kolleg Potsdam
In Kooperation mit dem Katholischen Forum im Land Thüringen*

Do. 7. Mai 2020 | 19.30 Uhr | MCH

Thema: „Wer braucht noch Kirche und Religion?“

Allenthalben ist heute in den Medien von Säkularisierung und Glaubensverlusten die Rede. Die noch vor wenigen Jahren euphorischen Rufe einer Wiederkehr oder Rückkehr der Religion und des Religiösen sind mittlerweile fast genauso verstummt, wie die zu einer spirituellen Revolution. Nicht erst seit den ernüchternden Prognosen hinsichtlich einer Reduktion der Kirchenmitglieder um 40% bis 2060 hat sich der Eindruck verfestigt, dass immer weniger Menschen in Deutschland und Europa Kirche und auch Religion noch benötigen. Doch ist dies wirklich so? Sind wir auf dem Weg in eine säkulare, ja gottlose Gesellschaft? Wird die Gottesvergessenheit voranschreiten? Oder finden sich unterschiedliche Entwicklungen, welche eine Vielfalt an religiösen Menschen und Konfessionsmitgliedern, eine Vielfalt an Konfessions- und Religionslosen sowie eine Vielfalt an Menschen anderer Glaubensrichtungen als des evangelischen und katholischen Christentums in Deutschland mit sich bringen? Der Vortrag wird versuchen, die Fragen aufzugreifen und zu beantworten sowie einen Überblick hinsichtlich der religiösen Entwicklung in Deutschland zu geben.

Referent: Prof. Dr. Gert Pickel Professor für Religions- und Kirchensoziologie an der Universität Leipzig

Fr. 15. Mai 2020 | 19.30 Uhr | Altes Rathaus

Thema: „Fürchtet Euch nicht! Das Leben Papst Johannes Paul II.“

Der Film zeichnet zentrale Stationen des Lebens Johannes Pauls II. nach, der vor 100 Jahren - am 18. Mai 1920 - als Karol Wojtyła in Wadowice geboren wurde. Er erlebte die Schrecken des Zweiten Weltkriegs hautnah mit. Der damaligen politischen Führung in Polen galt er als „unpolitisch“, so dass sie keine Einwände gegen seine Ernennung zum Erzbischof von Krakau 1964 vorbrachte. 1978 zum Papst gewählt, trug er zum Fall des „Eisernen Vorhangs“ ebenso bei wie zu einer sehr zentralistischen Ausrichtung der katholischen Kirche am Ende des 20. und Beginn des 21. Jahrhunderts.

Film- und Filmgespräch in Kooperation mit dem Kulturfreitag Heiligenstadt e.V. und dem Katholischen Forum im Land Thüringen

Do. 28. Mai 2020 | 19.30 Uhr | MCH

Thema: „Verkehrsinfrastruktur im Eichsfeld - einst und jetzt Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Eichsfeld und ihre Auswirkungen auf Land und Leute“

Bis zum 15. Jh. bewirkte die zentrale Lage des Eichsfelds und eine gegenüber Harz und Thüringer Wald verkehrsgünstige Topographie eine gewisse Blütezeit von Handel, Handwerk und Landwirtschaft. Bedeutende Handelsstraßen durchquerten die Region in Ost-West- sowie in Nord-Süd-Richtung mit Heiligenstadt und Duderstadt als Stationen des Fernhandels und Zentren des regionalen Handels. Durch wirtschaftliche Strukturveränderungen geriet das Eichsfeld jedoch in eine verkehrsgeographische abseitige Lage mit erheblichen negativen Folgen. Die Industriali-

sierung im 19. Jh. ging weitestgehend am Eichsfeld vorbei, auch die hier erst Ende des 19./Anfang des 20. Jh. fertig gestellten Eisenbahnverbindungen änderten nichts daran. Die periphere Lage und die teilungsbedingten Folgen nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkten die vorherrschenden Standortnachteile noch erheblich. Trotz Eichsfeldplan und Zonenrandfördergesetz gab es unübersehbare Entwicklungsrückstände. Bedingt durch die Wiedervereinigung Deutschlands, Investitionen in „Schiene und Straße“ sowie die Realisierung der BAB 38 als zentraler Entwicklungsschwerachse des Eichsfelds wurde die Region aus ihrer peripheren Lage herausgelöst und an das deutsche und europäische Verkehrsnetz sowie die entsprechenden Wirtschaftsräume angebunden - mit weitreichenden Folgen für ihre Bewohner.

Referent: Gerold Wucherpennig, Seulingen Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien a. D.

**Der Eintritt ist Frei, um eine Spende wird gebeten.
Anmeldung nicht erforderlich.**

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Erste Änderung und Neufassung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Reiserückkehrer

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende 1. Änderung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen, die an die Stelle der Allgemeinverfügung vom 13. März 2020 zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für die Rückkehrer aus Risikogebieten tritt:

1. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Eichsfeld, die sich innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.
2. Von der Verpflichtung nach Ziffer 1 sind Personen für den Weg von und zur Arbeit und bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit an der Arbeitsstätte unter nachfolgenden Voraussetzungen ausgenommen. Die Personen, die von einer der genannten Ausnahmen erfasst sind, haben sich nach Verrichtung ihrer beruflichen Tätigkeit sofort und direkt wieder in häuslicher Quarantäne zu begeben.
 - a) Die Personen weisen keine Symptome einer Atemwegserkrankung im Sinne der Ziffer 6 auf und sind in folgenden Bereichen tätig:
 - Gesundheitswesen und deren Dienstleister (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst und ähnliche),
 - Pflegebereich (Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Anbieter außerklinischer Intensivpflege u.ä.
 - Herstellung von medizinischen und pflegerischen Produkten,
 - Behörden, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche),
 - Katastrophenschutz.

- b) Soweit es sich um betriebsnotwendiges Personal handelt und keine Symptome einer Atemwegserkrankung nach Ziffer 6 vorliegen, sind auch Personen, die in folgenden Bereichen tätig sind ausgenommen:
- Wasser- und Energieversorgung,
 - Entsorgungswirtschaft,
 - Kommunikation (Post und digitale Infrastruktur).
- c) Voraussetzung für eine Ausnahme in allen vorgenannten Bereichen ist, dass es sowohl eine betriebliche Verfahrensanweisung zur regelmäßigen Überwachung des Gesundheitszustandes dieser Mitarbeiter gibt, als auch ein ausreichender Schutz der Bürger, Kunden bzw. Patienten im Kontakt mit den betroffenen Mitarbeitern sichergestellt ist. Soweit nicht bereichsspezifisch bereits weitergehende Anforderungen gelten, bedeutet dies insbesondere:
- Erfassung und Meldung beim Arbeitgeber bzw. zuständigem Betriebsarzt,
 - Arbeiten am Patienten oder Kunden bzw. Kontakt zum Bürger nur mit Mund-Nasen-Schutz,
 - nach Möglichkeit kein Kontakt zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen,
 - Selbstbeobachtung und Dokumentation (Fiebertagebuch) über einen Zeitraum von 14 Tagen nach Rückkehr,
 - strenge Wahrnehmung der Hygieneetikette und Abstandsregelung,
 - Veranlassung eines Covid-19-Tests bei Symptomatik im Sinne von Ziffer 6 und unmittelbares Fernbleiben von der Arbeitsstätte.
3. Schülerinnen und Schülern sowie Kindern bis zur Einschulung, die sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten haben, ist zudem untersagt, in diesem Zeitraum eine Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 IfSG - inklusive Notbetreuung - zu betreten.
 4. Die Personensorgeberechtigten haben für die Erfüllung der in Ziffer 3 genannten Verpflichtung zu sorgen.
 5. Die unter Ziffer 1 genannten Personen und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 3 sind dazu verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch im Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld zu melden und die Umstände des Aufenthalts im Ausland (Datum, Ort, Kontakte) mitzuteilen.
 6. Weisen die in Ziffer 1 und 3 genannten Personen Erkältungssymptome auf, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, sind sie verpflichtet, unverzüglich telefonisch den Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu kontaktieren.
 7. Die Personen unter Ziffer 1 und 3 sind verpflichtet, den direkten Kontakt mit anderen Personen einzustellen. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.
 8. Die Personen unter Ziffer 1 und 3 dürfen keine Mittel des öffentlichen Personenverkehrs benutzen.
 9. Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die Personen unter Ziffer 1 und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 3 verpflichtet, dem Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren.

Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich zum 19. April 2020.

Danach wird zu beurteilen sein, inwieweit die getroffenen Anordnungen den bezweckten Erfolg erreichen konnten.

Diese Allgemeinverfügung steht insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leib, Leben und Gesundheit und der Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems.

Gemäß § 41 Abs. 3 S. 1, 4 S. 1, 2 und 4 ThürVwVfG gilt diese Allgemeinverfügung als am Tag nach ihrer ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgeben. Nach § 43 Abs. 1 ThürVwVfG gilt sie ab diesem Zeitpunkt als wirksam.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten im Landratsamt Eichsfeld - Rechts- und Ordnungs-

amt - Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt eingesehen werden.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Die Anordnung ist gem. §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Diese Anordnung muss auch befolgt werden, wenn sie mit Widerspruch angegriffen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Für den durch die Quarantäne erlittenen Verdienstaussfall erhalten Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung (§§ 56, 57 IfSG). Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer von bis zu sechs Wochen den Verdienstaussfall auszuführen (§ 56 Abs. 5 S. 1 IfSG). Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag erstattet. Zuständig für Anträge nach §§ 56, 57 IfSG ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 - Gesundheitswesen, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar.

Heilbad Heiligenstadt, 26.03.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Verbot der Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

Untersagung von Brauchtumsfeuer aufgrund der Corona-Pandemie

Das Umweltamt weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass das Verbrennen von Gartenabfällen seit dem 01.01.2016 auch im Landkreis Eichsfeld nach der Thüringer Pflanzenabfallverordnung verboten ist. Sogenannte „Brenntage“ für Baum- und Strauchschnitt sind nicht mehr zulässig.

Der Landkreis Eichsfeld hat für die Entgegennahme derartiger Abfälle zahlreiche Grün- und Strauchschnitt- sowie Bio-Aannahmestellen eingerichtet. Die Standorte können Sie der Abfallfibel entnehmen.

Gartenabfälle, die nicht im Garten, z. B. durch Kompostierung verwertet werden können, müssen dem Landkreis zur Verwertung überlassen werden und dürfen nicht im eigenen Garten oder im freien Gelände verbrannt werden. Diese stellen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung dar und dürfen nur in dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbußen von bis zu 100.000,00 Euro geahndet werden.

Ausnahmen gelten lediglich für Pflanzenabfälle von erkrankten Pflanzen, die mit einer entsprechenden Genehmigung, z. B. des zuständigen Forstamtes (bei forstlichen Abfällen) oder des zuständigen Landeswirtschaftsamtes (bei gärtnerischen Abfällen) verbrannt werden dürfen.

Derzeit sind auch alle Brauchtumsfeuer, wie z. B. Osterfeuer oder Lagerfeuer aufgrund der vorläufigen Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie (CoronaEindämmungsVO) vom 24. März 2020 untersagt, da der Aufenthalt im öffentlichen Raum für alle Personen zur Zeit nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet ist. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit wurde insoweit eingeschränkt. Die Bestimmungen der Thüringer Grund-Verordnung können notfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Für Fragen zu den Brauchtumsfeuern wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Ordnungsamt.

Informationen des Wasser- und AW-ZV „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Aus Vereinen und Verbänden

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Interessentenwald Großbodungen,“

Die Waldgenossenschaft „Interessentenwald Großbodungen“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 30.04.2020 bis 30.05.2020

Ort der Auslegung: Großbodungen/Gemeinde Am Ohmberg/Fleckenstr. 49

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

H. Steinecke
Vorsitzender

Einladung zur Versammlung der Garagengemeinschaft

Am Sonnabend, den 16.05.2020 um 16:00 Uhr findet unsere nächste Mitgliederversammlung im Kalimuseum statt.

Denkt bitte daran, Beschlüsse der Mitgliederversammlung gelten für alle Mitglieder, auch für die, die nicht anwesend waren.

Garagengemeinschaft
Siedlung Thomas Müntzer
Am Ohmberg

Wissenswertes

#GemeinsamAllemGewachsen

Die Kreissparkasse Eichsfeld und das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Eichsfeld e.V. wollen älteren Menschen in dieser schweren Corona-Zeit helfen. Sie wollen für die Menschen einkaufen und ihnen die Lebensmittel direkt nach Hause bringen. Die älteren Menschen, die diesen Lieferdienst in Anspruch nehmen wollen, ganz egal, ob Kunde der Sparkasse oder nicht, rufen im Kundenservice-Center (KSC) der Kreissparkasse Eichsfeld, Tel.: 036074 91 4400, montags bis freitags ab 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr an. Sie werden danach mit einem extra eingerichteten Team der Sparkasse verbunden und geben ihre Bestellungen durch. Die freundlichen Mitarbeiter/innen leiten die Bestellungen im Anschluss an den REWE-Markt in Niederorschel, Inhaber Stefan Burkhardt, weiter. Dort wird das Paket individuell zusammengestellt. Das Deutsche Rote Kreuz stellt mehrere Autos zur Verfügung, damit die Einkaufspakete zu den Menschen gebracht werden können. Mitarbeiter der Kreissparkasse Eichsfeld fahren die Pakete aus. Sie klingeln an der Tür und können sich mit einem Dienstaussweis ausweisen. Die Auslieferung erfolgt innerhalb des nächsten Werktages. Die Menschen, die die Waren bestellt haben und in Empfang nehmen, unterschreiben die vorbereitete Überweisung, die die Mitarbeiter der Kreissparkasse Eichsfeld mitbringen, und schon ist der Einkauf erledigt. Barzahlung ist natürlich auch möglich. Nichtkunden der Sparkasse müssen den Einkauf ausschließlich bar bezahlen.

Die Kreissparkasse Eichsfeld, das DRK Eichsfeld e.V. und der Rewe Markt in Niederorschel wollen auf diesem Weg den älteren Menschen helfen, die ihre Einkäufe zurzeit nicht selbst erledigen können, und sie wollen damit einen weiteren Beitrag dazu leisten, die Kontaktquote

zu verringern. Weiterhin können sich ältere Menschen, die auch Kunden der Kreissparkasse Eichsfeld sind, Bargeld bis 500,00 Euro nach Hause bringen lassen. Auch in diesem Fall rufen die Kunden, die diesen Bringdienst nutzen möchten, im Kundenservice-Center (KSC), Tel.: 036074 91 4400, an und werden mit dem Bringdienst der Sparkasse verbunden. Innerhalb des folgenden Werktages wird das Geld zu den Kunden gebracht. Dadurch wird die Kontaktquote auch in den Selbstbedienungsbereichen der Sparkasse reduziert und trägt zum Schutz der älteren Menschen in der aktuell schwierigen Situation bei.

Die älteren Menschen brauchen einfach nur anrufen, alles wird erledigt. Eine sehr gute Initiative.

Ansprechpartnerin: Annette Klingebiel,
Tel.: 036074 91 1420, oder
annette.klingebiel@kreissparkasse-eichsfeld.de

Informationen der Eichsfeldwerke

Hauröden und Bischofferode: Änderungen im Fahrplan.

Die Straße zwischen Hauröden und Großbodungen wird voraussichtlich ab 24. März 2020 voll gesperrt. Beide Bushaltestellen in Hauröden werden in den Kreuzungsbereich „Großbodunger Straße“ / „Neubleicheröder Straße“ verlegt. Alle Fahrten der Linie 26, die ab 8:00 Uhr verkehren, bedienen diese Ersatzhaltestelle ausschließlich als RufBus. Anzumelden sind RufBus-Fahrten im Voraus unter 03605 515253.

Außerdem kann in Bischofferode die Bushaltestelle „Hauptstraße“ auf der Linie 26 in beiden Richtungen nicht bedient werden. Für sie wird eine Ersatzhaltestelle im Kreuzungsbereich zwischen „Neuer Straße“ und „Hauptstraße“ eingerichtet. Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt nochmals zu informieren. Die Änderungen sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253.

Bitte Herbsttermine nutzen:

Schadstoffmobil unterbricht Tour.

Die erste Tour des Schadstoffmobils in diesem Jahr war für den Zeitraum vom 17. bis 28. März 2020 geplant. Aufgrund der aktuellen Situation durch das Coronavirus und den damit einhergehenden Einschränkungen, müssen die verbleibenden Haltepunkte ab sofort ausgesetzt werden. Kunden werden gebeten, die zweite Tour des Schadstoffmobils im Herbst dieses Jahres zu nutzen.

Die ordnungsgemäße Abholung der Hausabfälle wie Restmüll, Leichtverpackungen (Gelber Sack) und Altpapier bleibt selbstverständlich weiterhin gewährleistet. Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605/5152-34.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Amtlichen Textteil: Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.